

Seite: 1/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Version: 1.1.0/D-DE

Erstellungsdatum: 24.11.2014

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Rostflecken Entferner für alle Steinoberflächen

Sortiment: MELLERUD CLASSIC
 Artikelnummer: 2001001056
 EAN-Code: 4004666001056

· Gebindegröße/-art: 0,5 L Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.2.1 Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Rostlöser

Spezial-Reiniger

- · 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen Germany

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90-0 Fax-Nr.: +49 (0) 2163/950 90-227 E-Mail: service@mellerud.de

www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Forschung & Entwicklung

E-Mail: labor@mellerud.de

· 1.4 Notrufnummer:

· Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h)

+ 49 (0)30/30686790

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

· Notrufnummer der Gesellschaft:

+49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8.00-15.00 Uhr

DE



Seite: 2/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Xi: Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumthioglycolat

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HÄUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

DE



Seite: 3/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Wässriges Gemisch von schwefelhaltigen organischen Verbindungen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat EINECS: 206-696-4 T R25; Xn R21; Xi R43

25-<50%

Acute Tox. 3, H301; Met. Corr.1, H290; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist). Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Schwindel

Magen-Darm-Beschwerden

Hustenreiz

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei dieser Substanz handelt es sich um ein pH-neutrales, toxisches Salz. Die Elimination ist daher vorrangiges Behandlungsziel

DE



Seite: 4/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeldioxid (SO2)

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Sprühachel nicht einetman

Sprühnebel nicht einatmen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Polyethylen

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: +2 bis +8 °C
- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

Weitere MELLERUD Produkte finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 5)

- · DNEL-Werte Keine Daten verfügbar.
- · PNEC-Werte Keine Daten verfügbar.
- · **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401, 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfilter nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C)-Kennfarbe braun. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe nach EN 374 empfohlen, beispielsweise Ultranitril 492 (MAPA GmbH). Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:



Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

- · Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung
- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Abscrivit i 9. Pilysikalische un | <u> </u> | | | |
|--|--|--|--|--|
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | | | | |
| · Allgemeine Angaben | | | | |
| · 9.1.1 Aussehen: | | | | |
| Form: | Flüssig | | | |
| Farbe: | Rosa | | | |
| · Geruch: | Schwefelartig | | | |
| · Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. | | | |
| · 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten: | | | | |
| pH-Wert bei 20 °C: | 7,0 < pH≤ 9,0 | | | |
| Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. 150 °C | | | |
| · Flammpunkt: | Nicht sicherheitsrelevant. Nicht anwendbar. | | | |
| · Zündtemperatur: | | | | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. | | | |
| · Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | | | |
| · Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | | | |
| · Explosionsgrenzen: Untere: Obere: | Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. | | | |
| · Brandfördernde Eigenschaften | Nicht brandfördernd. | | | |

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

| | (Fortsetzung von Seite |
|---|---|
| · Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte: | |
| Relative Dichte bei 20 °C | 1,040 g/cm³ ((EG) Nr. 440/2008; A.3.) |
| Dampfdichte | Nicht bestimmbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | Vollständig mischbar. |
| · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was | ser): Nicht anwendbar. |
| · Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| Kinematisch: | Nicht bestimmt. |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- · **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei Brand: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

| 7111010 1 0 | AILITUT. | | |
|------------------------------|---------------------------------------|--|--|
| · Einstufu | · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
| Oral | ATE mix | 1303 mg/kg (Berechnungsmethode) | |
| Dermal | ATE mix | >2000 mg/kg (Berechnungsmethode) | |
| Inhalativ | ATE mix dust/mist | >20 mg/l/4 h (Berechnungsmethode) | |
| 367-51-1 Natriumthioglycolat | | | |
| Oral | LD50 | 350 mg/kg (Ratte) (OECD 423) (46 %ige Lösung) (Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt) | |
| | | 50-200 mg/kg (Ratte) (OECD 423) | |
| Dermal | LD 50 | 1000-2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) (98%ige Lösung) (Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt) | |
| | | (Fortsetzung auf Seite 9) | |



Seite: 9/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 8)

Bewertung / Einstufung des Gemisches:

Akute Toxizität (durch Verschlucken), Kategorie 4. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

· Primäre Reiz-/Ätzwirkung:

· an der Haut:

367-51-1 Natriumthioglycolat

Ergebnis/Bewertung | Schwach reizend (Nicht eingestuft) | (Kaninchen) (OECD 404) | (Quelle: Rohstoff-SDB)

Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Schwache Reizwirkung. (Nicht einstufungsrelevant)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

· am Auge:

367-51-1 Natriumthioglycolat

Ergebnis/Bewertung | Schwach reizend (Nicht eingestuft) | (Kaninchen) (OECD 405) | (Quelle: Rohstoff-SDB)

Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Schwache Reizwirkung. (Nicht einstufungsrelevant)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

· Sensibilisierung:

367-51-1 Natriumthioglycolat

Ergebnis/Bewertung Sensibilisierung durch Hautkontakt (Kategorie 1) (Maus) (OECD 429) (Quelle: Rohstoff-SDB)

Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Hautsensibilisierend, Kategorie 1. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

· Toxizität bei wiederholter Verabreichung Nicht getestet

· Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

· Karzinogenität Nicht getestet

Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

· Mutagenität Nicht getestet

· Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 9)

Reproduktionstoxizität

367-51-1 Natriumthioglycolat

Dermal NOEL 100 mg/kg (Ratte)

Bemerkung: Es wurde kein teratogener Effekt beobachtet.

≥65 mg/kg (Kaninchen)

Bemerkung: Es wurde kein teratogener Effekt beobachtet.

NOAEL 20 mg/kg/Tag (Ratte) (OECD 421)

Test substance: sodium thioglycolate 98 %

20 mg/kg/Tag (Ratte) (OECD 416)

Test substance: sodium thioglycolate 98 %

· Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

· Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

68-11-1 Thioglykolsäure

EC50/48 h 38 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (84/449/EWG)

Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt

EC50/72 h 13 mg/l (Algen) (OECD 201)

(Quelle: Rohstoff-SDB)

LC50/48 h 880 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 / 15)

(Quelle: Rohstoff-SDB)

LC50/96 h | > 100 mg/l (Fisch) (OECD 203)

(Quelle: Rohstoff-SDB)

Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

68-11-1 Thioglykolsäure

Biologische Abbaubarkeit 67 % (28d) (OECD 301D)

Leicht biologisch abbaubar. (Quelle: Rohstoff-SDB)

Ergebnis/Bewertung des Gemisches:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

367-51-1 Natriumthioglycolat

log Pow | -3,780 (-)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1).

Ergebnis/Bewertung des Gemisches: Keine Bioakkumulation.

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

· 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Empfehlung:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

| | · Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV: | | | | |
|----|---|--|--|--|--|
| 20 | 00 00 | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN | | | |
| 20 | 01 00 | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) | | | |
| 20 | 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten | | | |
| 15 | 5 00 00 | VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) | | | |
| 15 | 5 01 00 | Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) | | | |
| 15 | 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind | | | |

· 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

· Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

| | (Fortsetzung von Seite 11 |
|---|--|
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichn ADR, ADN, IMDG, IATA | ung entfällt |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse | entfällt |
| · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | II Nicht anwendbar. |
| · Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| · UN "Model Regulation": | - |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · EU-Vorschriften:
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside < 5%
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.
- · Lösemittelverordnung (31. BlmSchV): Unterliegt nicht der LösemittelVO.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 12)

· Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen"

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (ehemals M 051)

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" (ehemals M 004)

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (ehemals M 053)

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Änderungshinweise Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.
- · Ersetzt Version vom: 25.04.2014

· 16.2 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R25 Giftig beim Verschlucken.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der Technischen Information und im Internet unter www.mellerud.de. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Produkt-Hotline +49 (0) 2163/950 90-999.

· 16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

Gefahrstoffinformationssystem GisChem/ www.gischem.de

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 13)

ECHA (echa.europa.eu)

Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (http://www.gefahrstoff-info.de)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4, H302: Berechnungsmethode Skin Sens. 1, H317: Berechnungsmethode

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings geerlings@mellerud.de

· 16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

CEN Europäisches Komitee für Normung

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU nachgeschalteter Anwender

EWR Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

ECB Europäisches Büro für chemische Stoffe

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EUPhraC Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

GHS Global Harmonisiertes System

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Druckdatum: 24.11.2014 überarbeitet am: 24.11.2014

Handelsname: Rostflecken Entferner

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

(Fortsetzung von Seite 14)

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htmAbfallliste (siehe)

MS Mitgliedstaat

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OC Verwendungsbedingungen

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

OSHA Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PC Product category

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP REACH-Umsetzungsprojekt

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCBA umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

SME kleine und mittlere Unternehmen

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE wiederholte Exposition

(STOT) SE einmalige Exposition

SU Sector of use

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

UN Vereinte Nationen

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

- DE